

## Bericht über den 36. Feministischen Juristinnentag in Köln

Der 36. Feministische Juristinnentag fand vom 30. April bis 2. Mai 2010 an der FH Köln statt. Der Termin, der durch Bedingungen an der FH Köln vorgegeben war, erwies sich leider als äußerst ungünstig, weil viele Interessierte wegen des 1. Mai anderweitig gebunden waren. Der Themenvielfalt und Intensität der Diskussionen tat das allerdings keinen Abbruch. Unterstützt wurde das produktive Arbeitsklima durch eine hervorragende Organisation.

Den Eröffnungsvortrag am Freitag Abend hielten im gut besetzten Hörsaal Prof. Dr. Maria do Mar Castro Varela von der Alice-Salomon-Hochschule Berlin und Prof. Dr. Nikita Dhawan von der Universität Frankfurt am Main im Wechsel. Sie analysierten die Folgen des Kolonialismus für Geschlechterordnungen und ihre Interpretationen in früheren Kolonialstaaten wie auch in den früheren Kolonien. Deutlich wurde, wie die gemeinsame Geschichte das jeweilige Menschenbild und Rechtsverständnis je unterschiedlich aber in wechselseitiger Abhängigkeit prägt.

Am Samstag Vormittag gab es wieder eine große Auswahl von AGs, zu einem breiten Themenspektrum:

Prof. Dr. Susanne Dern, FH Esslingen, stellte verschiedene Forderungen zur Änderung des SGB II zur Diskussion: So teilte die Arbeitsgruppe mehrheitlich ihre Ansicht, dass auch bei nicht verheirateten Paaren, die mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben, die Vermutungsregel für eine eheähnliche Einstands- und Bedarfsgemeinschaft nach § 7 SGB II erst nach einem Jahr des Zusammenlebens greifen sollte, damit Mütter, die nach der Geburt die Unterstützung durch den Kindsvater brauchen, nicht allein auf Grund finanzieller Überlegungen von einem Zusammenleben abgehalten werden.

Einhellig wurde die Forderung getragen, den in § 9 Abs. 2 SGB II geregelten zwingenden Einkommenseinsatz des Partners, der nicht leiblicher Vater des Kindes ist, in eine widerlegbare Vermutung des Einkommenseinsatzes entsprechend § 9 Abs. 5 SGB II umzuwandeln. Sofern Kindern kein Unterhaltsanspruch gegenüber dem neuen Partner ihres Elternteils zusteht, wird eine zwingende Einkommensanrechnung beiden Seiten nicht gerecht und gefährdet zudem das Existenzminimum (minderjähriger) Stiefkinder/Partnerkinder.

Problematisiert wurde die horizontale Anrechnung von Partnereinkommen in der Bedarfsgemeinschaft nach § 9 Abs. 2 SGB II. Sie hat zur Folge, dass Erwerbstätige, die ihren eigenen Bedarf decken können, zu Alg II-Empfängern werden, während die Ein-

kommensarmut und die damit verbundene finanzielle Abhängigkeit der Angehörigen eher verschleiert wird und der Eingliederungsbedarf dieser Personen, in der Regel der Hausfrauen, aus dem Blick gerät.

Um zu erreichen, dass auch solche Frauen, die wegen Anrechnung des Partnereinkommens aus dem Alg II-Bezug herausfallen, eine angemessene Förderung erhalten, sollten im SGB III für diese Gruppen Quoten eingeführt werden.

Die in § 10 Abs. 1 SGB II geregelte Vermutung, wonach eine Erwerbstätigkeit innerhalb der ersten 3 Lebensjahre eines Kindes unzumutbar ist, soll nach einhelliger Meinung der AG-Teilnehmerinnen zwar beibehalten werden, trotzdem sollten die Jobcenter Frauen, die sich in diesem Zeitraum für eine Erwerbstätigkeit entscheiden, bei der Suche nach einem Betreuungsplatz aktiv unterstützen. Auch sollten die Jobcenter sich für eine bedarfsgerechte Infrastruktur für erwerbstätige Mütter einsetzen.

Prof. Dr. Sigrid Leitner, FH Köln, stellte die Vor- und Nachteile der neuen Pflegezeiteinregelungen vor. Positiv bewertete sie, dass es nun überhaupt arbeits- und sozialrechtlich abgesicherte Pflegezeiten gibt. Ihr Hauptkritikpunkt bezog sich auf die implizite Zuweisung der Pflegearbeit an die ohnehin wenig/er verdienenden Frauen. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass es für Pflegenden keine Lohnersatzleistung gibt, dass das von den Pflegekassen an die zu Pflegenden gezahlte Pflegegeld für Pflegenden nicht existenzsichernd ist und dass der bei Pflegestufe III von den Pflegekassen gezahlte Höchstbeitrag zur Rentenversicherung bei 80% der Bezugsgröße, die sich aus den Durchschnittseinkommen ergibt, gedeckelt ist. Die Teilnehmerinnen der AG waren sich einig, dass hier eine Anhebung auf 100% erforderlich ist.

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt bezieht sich auf die zeitliche Begrenzung der Pflegezeit auf 6 Monate pro pflegebedürftiger Person, weil dies in vielen Fällen einen Ausstieg aus dem Erwerbsleben nicht verhindern kann. Hier wäre eine größere Flexibilität wünschenswert. Auch sollte es möglich sein, dass mehrere Angehörige die gleiche Person im Wechsel pflegen, wie das z.B. in Belgien der Fall ist. Schließlich sollte auch das Recht, Angehörige nicht zu pflegen, durch verbesserte Rahmenbedingungen und ein ausreichendes Angebot professioneller Pflegedienste unterstützt werden.

Die Finanzberaterin Ingeborg Heinze aus Düsseldorf gab in der AG zum Thema Finanzstrategien zur Vermeidung von Altersarmut zunächst in einem weiten

historischen Rückblick Erklärungen dafür, warum die gesetzliche Rentenversicherung Frauen nur einen unzureichenden Schutz vor Altersarmut bietet. Sie warb für eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den je individuellen Versorgungslücken und erklärte, wann der Abschluss einer sogenannten Riester-Rente zu empfehlen ist. Als strukturelle Alternative stellte sie das Rentenversicherungsmodell des DJB vor, das sie mit erarbeitet hat.

Emilija Mitrovic, Projektleiterin einer Anlaufstelle für „Papierlose“ in Hamburg, erläuterte, wie Arbeitsrechte dieser Gruppe von Arbeitnehmerinnen erfolgreich durchgesetzt werden können, auch ohne dass der Rechtsstreit die Ausweisung der Arbeitnehmerin zur Folge hat.

Prof. Dr. Konstanze Plett, Uni Bremen, führte in der AG zum Thema Intersexualität zunächst aus, dass die deutsche Rechtsordnung Geschlecht zwar nicht definiert, insbesondere aber im Ehe- und Personenstandsrecht von einer eindeutigen Zuordnung aller Menschen zum männlichen oder weiblichen Geschlecht ausgeht. Ältere, noch im Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten vorhandene Traditionen einer differenzierteren Wahrnehmung von Geschlecht waren in der Moderne verloren gegangen. Aus menschenrechtlicher Perspektive wurde diskutiert, ob operative Eingriffe im frühen Kindesalter zur Herstellung einer eindeutigen Geschlechtszugehörigkeit gerechtfertigt werden können und ob das Personenstandsrecht ein drittes Geschlecht oder eine Nichtzuordnung zu einem Geschlecht zulassen sollte.

Nina Vanselow, Mitarbeiterin für Gender Equality an der Uni Bielefeld, analysierte in ihrer AG Nutzen und Begrenztheit der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG. Deutlich wurde, dass positive Effekte zu erwarten sind, wenn die Hochschulleitungen die Umsetzung der Standards aktiv unterstützen und die DFG nachhaltig an den Standards festhält und eine Nichtumsetzung mit Sanktionen verknüpft. Durchgängig sahen sich die Teilnehmerinnen der AG mit erheblichen Umset-

zungsschwierigkeiten an den juristischen Fachbereichen konfrontiert.

Um Gender Mainstreaming als Chance für den Frauenstrafvollzug ging es in der von Gabriele Grothe-Kux, Fachreferentin für Strafvollzug bei der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, geleiteten AG. Eines der Hauptprobleme einer den Anforderungen des Strafvollzugsgesetzes entsprechenden Ausgestaltung der Haftbedingungen liegt in der geringen Zahl der Inhaftierten. In insgesamt 52 Haftanstalten saßen 2009 insgesamt 237 Jugendliche und 3.312 Frauen ein, davon 690 im offenen Vollzug und 85 in Mutter-Kind-Einrichtungen. Bei ca. einem Drittel der Inhaftierten werden psychische Probleme diagnostiziert, bei ebenso vielen Frauen Drogenprobleme. Wichtig sind frauenspezifische Bildungs- und Qualifizierungsprogramme, sozialtherapeutische Angebote, aber auch eine angepasste Ernährung und Hygiene und ein speziell geschultes Personal. Deutlich wurde, dass die geringere Straffälligkeit von Frauen, die zu geringen Fallzahlen im Strafvollzug führt, nicht zu einer Vernachlässigung der besonderen Bedürfnisse und Problemlagen dieser Frauen führen darf.

Dr. Barbara Degen, Bonn, berichtete in ihrer AG über den Einfluss von Überlebenden der Konzentrationslager auf die NS-Prozesse der Nachkriegszeit. Sie beschrieb die spezifischen Gerechtigkeitsvorstellungen, die die Zeuginnen vor Gericht zum Ausdruck brachten, die aber in die Rechtslogik der Prozesse kaum Eingang fanden. In dieser Hinsicht sah sie Parallelen zu heutigen Gerichtsverfahren, in denen es um „Gewalt gegen Frauen“ geht.

Am Nachmittag fanden zwei Forumsveranstaltungen mit jeweils mehreren Referentinnen statt, die das jeweilige Problemfeld von verschiedenen Seiten beleuchteten und zur Diskussion stellten.

Im Forum I stand das Transsexuellengesetz im Zentrum der Diskussion. Kritisiert wurde am TSG seine Beschränkung auf zwei Geschlechter. Insbesondere die Pathologisierung und der Zwang zu operativen Eingriffen als Voraussetzung für eine Personenstandsänderung ist als Eingriff in das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung zu werten und abzulehnen. Erwünschte Operationen werden zudem zum Teil durch die Krankenkassen nicht bezahlt, so dass die Realisierung von den finanziellen Möglichkeiten des Individuums abhängig ist.

Diskutiert wurde die Frage, wie das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung im Art. 3 Abs. 3 GG verankert werden kann. Unterschieden wurde zwischen dem Aspekt, der sich in der Frage ausdrückt „wer bin ich?“, einer Frage, die unter Berücksichtigung aller Varianten von Intersexualität und Transsexualität unter den Aspekt „Geschlecht“ subsumiert werden kann, und der Frage „mit wem bin ich?“, ei-

ner Frage, die auf die „sexuelle Identität“ zielt und als solche in den Katalog der Merkmale in Art. 3 Abs. 3 GG aufgenommen werden sollte.

Im Forum II wurden verschiedene Regelungsmechanismen analysiert und zur Diskussion gestellt, die es bestimmten Gruppen von Frauen verunmöglichen sollen, eigene Kinder aufzuziehen. Dabei geht es zum einen um die rechtliche Grauzone, die es vor allem lesbischen und alleinstehenden Frauen nahezu unmöglich macht, sich in Deutschland mit Spermenspendern in einer Arztpraxis befruchten zu lassen. Auch die Praxis der Adoptionsvermittlung ist häufig sehr restriktiv insbesondere gegenüber Lesben und gegenüber Frauen mit Körperbehinderungen. Schließlich ist es verpartnerten Frauen und Männern noch immer nicht erlaubt, gemeinsam ein Kind zu adoptieren. Diskutiert wurde die Fragwürdigkeit der vor allem mit dem Kindeswohl operierenden Argumente, die für diese Rechtsverweigerungen vorgebracht werden.

In einer weiteren Arbeitsgruppe wurde am Nachmittag eine Erklärung zu den öffentlichen Diskussionen um Gewalt in Institutionen vorbereitet, die am Sonntag im Plenum zur Diskussion gestellt und abgestimmt wurde. Die Erklärung wurde u.a. an die Mitglieder des von der Bundesregierung einberufenen „Runden Tisches“ und an Bundestagsabgeordnete geschickt.

In einem Praxisseminar konnten die Teilnehmerinnen die feministische Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstechnik Wendo kennenlernen.

In einem Zwischenplenum vor dem abendlichen Kulturprogramm wurde über die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung der FJTs diskutiert. Es wurde nochmals ein Einverständnis darüber erzielt, wer die Zielgruppen und was die Ziele des FJT sind. In Bezug auf organisatorische Fragen wurde besprochen, ob der FJT jährlich zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort durchgeführt werden sollte.

Beim Abschlussplenum am Sonntag wurde diese Diskussion referiert und fortgeführt. Es wurde der Beschluss gefasst, den FJT auch in Zukunft inhaltlich so breit anzulegen wie in der Vergangenheit und dabei insbesondere die Interessen von Praktikerinnen, Wissenschaftlerinnen und Studentinnen gleichermaßen aufzugreifen. Organisatorisch wurde beschlossen, den FJT auch in Zukunft an wechselnden Orten stattfinden zu lassen. Zeitlich soll der FJT in Zukunft nach Möglichkeit immer am 2. Wochenende im Mai (Muttertag) stattfinden. Die Teilnehmerinnen aus Frankfurt versprachen, den 37. FJT in Frankfurt am Main auszurichten.

*Sibylla Flügge*

## 37. Feministischer Juristinnenstag 6. – 8. Mai 2011 an der FH Frankfurt/Main

Freitag, 6. Mai 2011

16.00–17.30 Uhr: FJT für Neueinsteigerinnen

18.00–19.30 Uhr: Eröffnungsveranstaltung

**Gender im Mainstream? – Über das schwierige Verhältnis von Amt und Mandat**

*Susanne Baer, LL.M., Professorin, HU Berlin/University Michigan, Theresia Degener, LL.M. Professorin, eFH Bochum/University of Western Cape; Moderation: Dagmar Oberlies, Professorin FH Frankfurt/Main*  
Im Gespräch mit Susanne Baer, die gerade als erklärte Feministin und erste verpartnerte Richterin ins Bundesverfassungsgericht gewählt wurde, und Theresia Degener, die als Mitglied der Ad-hoc-Kommission zunächst die UN-Behindertenkonvention maßgeblich mit verhandelt hat und jetzt in den Ausschuss der Vereinten Nationen gewählt wurde, die die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen überwacht, soll diskutiert werden, was es bedeutet, nicht nur als „fachlich brillant“ (ZEIT vom 11.11.2010 über Susanne Baer) oder als „national und international anerkannten Experte“ (Deutscher Behindertenrat über Theresia Degener), sondern als „Hoffnungsträgerin“ oder gar „Vertreterin“ einer Bewegung, in solche Ämter gewählt zu werden.

Samstag, den 7. Mai 2011, 9.00–10.30 Uhr

**AG 1: Eheverträge nach der Unterhaltsrechtsreform**

*Harriet Hoffmann-Baasen, Rechtsanwältin und Notarin, Berlin, Jutta Kassing, Rechtsanwältin, Bochum*

Die AG beschäftigt sich mit der Frage, wie durch die Konkretisierung vorhandener und die Schaffung eigener Unterhaltstatbestände in Eheverträgen zeitig Vorsorge getroffen werden kann, um Frauen mit Kindern vor Nachteilen zu schützen. Textvorlagen sollen diskutiert und gemeinsam erarbeitet werden.

**AG 2: Opferentschädigungsgesetz**

*Anna Grundel, wiss. Mitarb. im Projekt 'Opferentschädigungsgesetz', Hochschule Fulda, Barbara Auer, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin*

In der AG werden Ergebnisse aus einem empirischen Forschungsprojekt der Fachhochschule Fulda zum OEG vorgestellt. Darauf aufbauend sollen aktuelle politische und gesetzgeberische Entwicklungen dargestellt und Positionen zu einer Neugestaltung der Opferentschädigung diskutiert werden.

**AG 3: Aktuelle Themen der Nebenklage**

*Christina Clemm, Rechtsanwältin, Berlin*

**AG 4: Mittelbare Diskriminierung im Einkommensteuerrecht: Die Besteuerung der zusätzlichen Alterssicherung**

*Ulrike Spangenberg, Juristin, Beraterin zu Gleichstellungsrecht, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, Berlin*

Am Beispiel der mit dem Altersvermögensgesetz eingeführten steuerlichen Förderung der privaten und betrieblichen Alterssicherung wird exemplarisch das Problem mittelbarer Diskriminierung im Einkommensteuerrecht konkretisiert.

**AG 5: Vaterschaftsanfechtungen durch die Behörde**

*Barbara Wessel, Rechtsanwältin, Berlin*

In der AG sollen die praktischen und rechtlichen Folgen behördlicher Vaterschaftsanfechtungen für betroffenen Kinder, Mütter und Väter erörtert werden und die Interventionsmöglichkeiten anhand der bisherigen Rechtsprechung der Familiengerichte vorgestellt und diskutiert werden.

10:30 – 10:45 Uhr: Kaffeepause

10:45 – 13:00 Uhr: Foren

**Forum 1: Prinzip Hoffnung: Rechtsideale und Lebenswirklichkeit im Familienrecht**

*Jutta Bahr-Jendges, Rechtsanwältin und Notarin, Bremen, Sigrid Anderson, wiss. Referentin, VAMV, Berlin, Ulrike Schmauch, Professorin, Fachhochschule Frankfurt, Alexandra Langmeyer, DJI, München, Moderation: Ina Feige, Rechtsanwältin, Leipzig*

Das Familienrecht geht zunehmend nicht mehr von einem Modell gescheiterter Beziehungen und scheiternder Kommunikation aus, sondern hat als Blaupause das Ideal (trotz Trennung) fortbestehender Beziehungen und vernünftiger Kommunikation. In diesem Forum soll überprüft werden, inwieweit dieses bürgerliche Beziehungsideal von der Wirklichkeit/Praxis entfernt ist und welche Auswirkungen dies auf die derzeitigen familienrechtlichen und -politischen Diskussionen hat.

**Forum 2: Gender Pay Gap: Diskriminierung oder Entscheidung?**

*Renate Augstein, Unterabteilungsleiterin Gleichstellung und Chancengleichheit, BMFSFJ, Berlin, Carolin Schnabel, Commerzbank, Frankfurt, Gabriele Ulbrich, Ressort Frauen- und Gleichstellungspolitik beim Vorstand der IG Metall, Frankfurt, Marlene Schmidt, Rechtsanwältin und Professorin, Frankfurt am Main (angefragt), Moderation: Ute Sacksofsky, LL.M., Professorin, Universität Frankfurt a.M.*

In diesem Forum soll – aufgrund von Studien – den Ursachen der Lohnungleichheit – die Frage nach betrieblichen Maßnahmen, politischen Interventionen und rechtspraktischen Möglichkeiten, gegen Lohnunterschiede vorzugehen, diskutiert werden.

**Forum 3: Unabhängige Aufklärerinnen – und was sie zu berichten haben ...**

*Claudia Burgsmüller, Rechtsanwältin, Wiesbaden, unabhängige Aufklärerin für die Odenwaldschule (angefragt), Julia Zinsmeister, Professorin, FH Köln, Ermittlerin der Vorwürfe am Aloisiuskolleg, Bonn, Moderation: Malin Bode, Rechtsanwältin, Bochum*

Feministische und frauenpolitisch engagierte Anwältinnen waren an maßgeblichen Stellen mit der Aufklärung sexueller Missbrauchsvorfälle in kirchlichen und schulischen Einrichtungen betraut. In diesem Forum sollen die wichtigsten Ergebnisse der unabhängigen Untersuchungen und die daraus gezogenen rechtlichen Konsequenzen nochmals dargestellt werden.

**Forum 4: Feministische Rechtstheorie**

Auf den FJT's ist immer wieder über feministische Rechtstheorie diskutiert worden. 2011 wollen wir aus unterschiedlichen Perspektiven bilanzieren, wo diese Debatte heute steht.

Siehe dazu den Call for papers in STREIT 3/2010, Seite 144

*Moderation: Ulrike Müller, wiss. Mitarb. FU-Berlin*

13 – 14:30 Uhr: Mittagspause

14:30 – 16:00: Arbeitsgruppen

**AG 6: Lebensplanung und Unterhaltsrecht**

*Susanne Pötz-Neuberger, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin (BAFM), Hamburg*

Die Veränderungen von Gesetz und Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht beschäftigen uns im Hinblick auf den (rückblickenden) Verzicht auf eigene Berufstätigkeit sowie auf die vorausschauende Familien- und Berufsplanung.

**AG 7: Arbeitsarrangements und Rückkehrrechte: Neue Impulse durch die Mutterschutz- und Elternzeitrichtlinie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf?**

*Stefanie Porsche, wiss. Mitarb. Universität Halle/Wittenberg, Susette Jörk, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht und für Sozialrecht, Leipzig*

In der AG werden die aktuellen europäischen Regelungen zur Vereinbarkeit von Familien- bzw. Privatleben und Beruf vorgestellt, um an-

schließend gemeinsam zu diskutieren, welches Potential sie für das deutsche Recht und die anwaltliche Praxis entfalten können.

**AG 8: Gerichtspsychologische Gutachten**

*Dipl.-Psych. Milly Stanislowski, Gerichtspsychologische Praxis, Saarbrücken*

In dieser Arbeitsgruppe wird eine Einführung in die Grundlagen und Methoden gerichtropsychologischer Begutachtungen gegeben. Hierbei erfahren nicht ausschließlich Strafverfahren Berücksichtigung, sondern ebenso familienrechtliche und aufenthaltsrechtliche Verfahren.

**AG 9: Die Bemessung der Regelsätze aus frauenpolitischer Sicht**

*Ursula Fasselt, Professorin, FH Frankfurt*

In der AG soll der Frage nachgegangen werden, ob diese Berechnungsmethode bei der Ermittlung der Regelsätze Frauen benachteiligt. Eine weitere Frage ist die nach dem spezifischen Bedarf von Kindern.

**AG 10: Täterinnen**

*Gerlinda Smaus, Professorin, Faculty of Social Studies, Masaryk University, Brno/Universität Saarbrücken, Dagmar Oberlies, Professorin, Fachhochschule Frankfurt/Main*

In der AG sollen eingangs kurz die empirischen Befunde zur weiblichen Kriminalität dargestellt werden (Dagmar Oberlies) und darauf aufbauend eine Theorie weiblicher Kriminalität skizziert (Linda Smaus) und diskutiert werden.

14:30 – 16:00 Uhr

**Forum 4: Multidimensionale Diskriminierung**

*Melanie Bittner, wiss. Mitarbeiterin, HU Berlin, Susanne Dern, Professorin, Hochschule Esslingen*

In der AG werden zwei Gutachten für die Antidiskriminierungsstelle zur mehrdimensionalen Diskriminierung vorgestellt und im Hinblick auf die Relevanz theoretischer Fragestellungen und Konzepte für die Rechtsdurchsetzung diskutiert.

16:30 – 17:00 Uhr

**Zwischenplenum: Diskussion der Forderungen aus den Foren**

*Moderation: Sibylla Flügge, Professorin FH-Frankfurt/Main*

Danach: Filme – Sport/Wendo; Buffet und Kultur

Sonntag, den 8. Mai 2011

9:00 – 10:30 Uhr

**Forum 5: Innere Sicherheit**

*Dominique Grisard, PhD, Zentrum Gender Studies; Universität Basel; visiting scholar, University of Chicago, Alexandra Goy, Rechtsanwältin und Notarin, Berlin, Julia Bernstein, Vertretung des Lehrstuhls für Erziehungs- und Kulturosoziologie, Universität Köln, Moderation: N.N.*

Das Forum beschäftigt sich mit dem Begriff der Inneren Sicherheit. Die Referentinnen werden den Begriff der 'Inneren Sicherheit' jeweils aus dem Blickwinkel ihres Arbeits- und Forschungsschwerpunktes (Terrorismus, häusliche Gewalt und Migration) skizzieren. Danach soll es um die Frage gehen, wie es sein kann, dass der Begriff für die Gefährdungen des Staates monopolisiert wurde und was darin über Wichtigkeit und Gewichtung von Bedrohungspotentialen zum Ausdruck kommt. Schließlich, ob es sinnvoll ist, diesen Begriff zu reklamieren.

11:00 – 13:00 Uhr

**Abschlussplenum**

Rechtspolitische Forderungen des 37. FJT und Ausblick auf den 38. FJT Berichterstattung aus Foren und Arbeitsgruppen

*Moderation: Sibylla Flügge, Professorin FH-Frankfurt/Main*

Weitere Infos zum Programm, zu Kosten, Übernachtungsmöglichkeiten etc. unter: [www.feministischer-Juristinnentag.de](http://www.feministischer-Juristinnentag.de) oder über RAIN Zümrüt Turan-Schnieders, Kurt-Blaum-Platz 1, 63450 Hanau.